

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung am 13.01.2026**

### **Zu TOP: 3.1**

#### **Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2026 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0053/2025**

Herr Hofmann bittet die Verwaltung um Auskunft über den aktuellen Stand des Haushaltes für das Jahr 2026.

Herr Kellotat stellt die Haushaltssatzung sowie die Haushaltspläne für das Jahr 2026 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Kämmerer teilt mit, dass der Hansestadt Stralsund im Rahmen der Rubikon-Auswertung eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt wurde. In Folge dessen ist die Hansestadt Stralsund in der Pflicht, Maßnahmen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit einzuleiten.

Im Weiteren verschafft Herr Kellotat den Ausschussmitgliedern anhand von verschiedenen Darstellungen einen umfangreichen Einblick in die zu erwartenden Erträge, Aufwendungen und Investitionsmaßnahmen.

Herr Kellotat zählt die geplanten Maßnahmen im schulischen Bereich für das Haushaltsjahr 2026 auf.

Herr Pagels konkretisiert, dass es sich größtenteils um die Fortschreibung von Projekten handelt und nimmt inhaltlichen Bezug auf die Maßnahmen. Er informiert dabei über den aktuellen Stand zum Ersatzneubau der Allende Sporthalle und dass mit Fertigstellung des Neubaus, dem Rückbau der alten Sporthalle und der Errichtung des neuen Hortgeländes, die Grundschule Hermann-Burmeister den Charakter eines Campus erlangen soll. Die Planung und die Eruierung möglicher Fördermöglichkeiten nehmen dabei einen enormen zeitlichen Aufwand ein. Das Projekt befindet sich im Haushaltsjahr 2026 jedoch in der Fortschreibung.

Ein weiteres Projekt stellt die Erweiterung der IGS Grünthal um Fachkabinette und bauliche Maßnahmen der Inklusion dar. Hierfür sollen finanzielle Mittel aus der FAG-Förderung generiert werden, eine entsprechende Bedarfsanzeige wurde diesbezüglich abgegeben.

Außerdem sieht der Teilhaushalt 10 die Fortführung von Restleistungen und die turnusmäßige Beschaffung der alljährlichen Ausstattung der Schulen vor.

Nachfolgend geht Herr Pagels auf die Generierung von Fördermittel ein und stellt denkbare Ansätze vor. Hierbei konkretisiert er unter anderem das Startchancen-Programm mit den einzelnen Säulen. Über dieses Programm generiert die Hansestadt Stralsund einen jährlichen Förderbeitrag von 277 T Euro unter Leistung des festgelegten Eigenanteils.

Auf die Nachfrage von Herrn Rybka erörtert Herr Pagels, dass über die Landesebene die Lehr- und Unterrichtsmaterialien gemäß der Bedarfsmeldung der einzelnen Schulen teilweise über eine Säule des Startchancen-Programms gefördert werden. Die Förderung setzt einen monetären Beitrag der Hansestadt Stralsund voraus und definiert innerhalb eines Rahmenplanes die Mittelempfänger, die inhaltliche Ausgestaltung der Fördermittel obliegt der Hansestadt Stralsund.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Tuttlies, dass das Startchancen-Programm Schulen mit einem signifikanten Anteil an sozial benachteiligten Kindern fördern soll, wonach 4 Stralsunder Schulen einen Förderanspruch hätten. Für die Säule 1 bedarf es konkrete Bedarfsanzeigen der Schulen, bevor eine Maßnahme verabschiedet und über 10 Jahre eine Fördersumme zum monetären Anteil der Hansestadt Stralsund bezogen werden kann. Mit der Säule 2 werden Fortbildungen, Expertenunterstützung sowie Lehr- und Unterrichtsmaterialien gefördert.

Herr Rybka möchte den Arbeitsstand der Bedarfs-/ Zielvereinbarungen der einzelnen Schulen erfahren.

Herr Tuttlies entgegnet, dass die betreffenden Schulen unterschiedliche Aktivitäten zeigen und berichtet, dass eine Schule bereits Zielvereinbarungen mit dem Bildungsministerium geschlossen habe.

Herr Rybka bittet die Verwaltung, die Schulen bestmöglich bei der Erstellung von qualitativ hochwertigen Zielvereinbarungen zu unterstützen und zu beraten.

Zusammenfassend für den Teilhaushalt 10 informiert Herr Pagels, dass es keine wesentlichen Einschnitte im sächlichen Schulhaushalt gibt. Aufgrund der Strukturveränderungen der Verwaltung wurden die Schulhausmeister organisatorisch einem anderen Amt zugeordnet, was jedoch zu keinen finanziellen Einschnitten führt.

Für den Bereich der Instandsetzungen merkt Herr Pagels an, dass die eigentlichen Bedarfe die Zuweisungen übersteigen. Aus diesem Grund ist eine Budgetierung erfolgt, sodass für das Haushaltsjahr 2026 3 Mio. EUR zzgl. Mittel für die Aufwendungen aus den öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Verfügung stehen. Herr Pagels konkretisiert darüber hinaus die Mittelverwendung.

Von mehreren Schulen wurde Herrn Leddin zugetragen, dass die kurze Zeitspanne zwischen der Bedarfsanmeldung und der Mittelfreigabe (zuletzt im November 2025) den Schulen keine langfristige und sinnvolle Planung ermöglicht.

Herr Kellotat erläutert den Prozess der Haushaltsgenehmigung sowie die Ermächtigungen während der vorläufigen Haushaltsführung.

Herr Tuttlies berichtet von regelmäßigen Gesprächsrunden mit den Schulleitern. Hierbei wird unter anderem auf die Haushaltssystematik und dem Stand der Mittelfreigabe hingewiesen. Außerdem erfolgte die Reduzierung der Bedarfsabfragen auf einmal jährlich auf Wunsch der Schulleitungen. Dennoch sollen die Abfragen zukünftig eher erfolgen.

Auf die Nachfrage von Herrn Leddin führt Herr Kellotat aus, dass die Prozesse der Verwaltung perspektivisch dahingehend optimiert werden sollen, sodass die 2. Haushaltslesung bereits in der Bürgerschaftssitzung im Dezember erfolgen kann.

Frau Zaepernick-Risch nimmt Bezug auf den perspektivischen Wegfall von Förderschulen und hinterfragt die haushaltäre Darstellung.

Herr Tuttlies entgegnet, dass die Förderschule Astrid Lindgren sowie die Förderschule Ernst von Haselberg als Klinikschule im Bestand bleiben. Lediglich der ESE-Teil der Förderschule Ernst von Haselberg wird aufgelöst. Des Weiteren wird das Sonderpädagogische Förderzentrum der Hansestadt Stralsund bis zum Jahr 2030 sukzessiv zurückgefahren. Beide Prozesse sind im Haushalt der Hansestadt Stralsund dargestellt. Die neu gebildeten Lerngruppen am Schulzentrum am Sund sowie an der Gerhart Hauptmann Schule sind im Haushaltsansatz nicht zu identifizieren.

Auf die weitere Nachfrage von Frau Zaepernick-Risch erörtert Herr Tuttlies, dass die Säule 1 des Startchancen-Programms investive Möglichkeiten bietet, die jedoch eindeutig der Schule, dem Programm und der Kindergruppe zuzuordnen sein müssen.

Herr Pagels konkretisiert, dass die Auflösung des ESE-Teils der Ernst von Haselberg Förderschule sowie des Sonderpädagogischen Förderzentrums noch nicht im Haushalt abgebildet sind, da es noch ungewisse Aspekte zur Darstellung im Haushalt gibt.

Abschließend sensibilisiert Herr Kellotat, dass jede Förderung einen Eigenanteil voraussetzt, welcher durch den städtischen Haushalt der Hansestadt Stralsund finanziell abgedeckt werden muss. Hierbei bringt der Amtsleiter die angespannte Haushaltslage der Hansestadt Stralsund erneut zum Ausdruck.

Herr Hofmann bedankt sich für die Ausführungen und stellt die Vorlage B 0053/2025 zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0053/2025 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 6 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 23.01.2026